

# KINDERGARTENBEITRÄGE

der Stadt Heidenheim an der Brenz

vom 30. März 2006

zuletzt geändert am 23. Juli 2020

Der Gemeinderat hat am 30.03.2006 die Festsetzung der Kindergartenbeiträge beschlossen.

## 1. Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt

Kinder in der Familie unter 18 J.	Regelbeitrag	20 % Ermäßigung (Förderpass)
1	130,00 €	104,00 €
2	100,00 €	80,00 €
3	67,00 €	54,00 €
4	22,00 €	18,00 €

Kinder in der Familie unter 18 J.	Beitrag verlängerte Öffnungszeiten (VÖ)	20 % Ermäßigung (Förderpass)
1	163,00 €	130,00 €
2	125,00 €	100,00 €
3	84,00 €	67,00 €
4	28,00 €	22,00 €

Kinder in der Familie unter 18 J.	Beitrag verlängerte Öffnungszeiten (VÖ + 1Std.)	20 % Ermäßigung (Förderpass)
1	190,00 €	152,00 €
2	146,00 €	117,00 €
3	98,00 €	78,00 €
4	32,00 €	26,00 €

Sowohl im Regelkindergartenbereich als auch bei verlängerten Öffnungszeiten (VÖ) kann, sofern die jeweilige Einrichtung dies anbietet, in der Früh- und Spätbetreuung eine Stunde (Aufschlag 27 Euro bei Regelkindergärten auf den Basissatz) hinzugebucht werden.

Bei der VÖ-Betreuung entspricht eine Inanspruchnahme der Früh- oder Spätbetreuung dem Basiswert der Ganztagesbetreuung mit 7 Stunden.

Vor allem die nach Betreuungsstunden gestaffelten Benutzungsgebühren kommen den Eltern entgegen, da Ganztagesbetreuung für viele Familien nicht gleichbedeutend mit 10 oder mehr Stunden Betreuung ist.

Kinder	Ganztagesbetreuung 40 Std./Woche	Ganztagesbetreuung 45 Std./Woche
1	217,00 €	244,00 €
2	167,00 €	188,00 €
3	112,00 €	126,00 €
4	37,00 €	41,00 €

Kinder	Ganztagesbetreuung 47,5 Std./Woche	Ganztagesbetreuung 50 Std./Woche
1	257,00 €	271,00 €
2	198,00 €	208,00 €
3	133,00 €	140,00 €
4	44,00 €	46,00 €

## 2. Kinder im Alter von zwei Monaten bis 3 Jahre (Kleinkindbetreuung)

Im Alterskorridor zwei Monate bis 3 Jahre ist es den Familien wichtig, dass sich das Kind langsam an die Einrichtung gewöhnt. In dieser Eingewöhnungsphase sind die Eltern häufig nicht auf eine Ganztagesbetreuung angewiesen, sondern auf eine Betreuung für Stunden. Dies leistet die Staffelung im Kleinkindbereich:

Kinder	Kleinkindgruppe 30 Std./Woche	35 Std./Wo.	40 Std./Wo.
1	384,00 €	448,00 €	512,00 €
2	285,00 €	333,00 €	380,00 €
3	193,00 €	225,00 €	257,00 €
4	76,00 €	89,00 €	101,00 €

Kinder	Kleinkindgruppe 45 Std./Woche	47,5 Std./Wo.	50 Std./Wo.
1	576,00 €	608,00 €	640,00 €
2	428,00 €	451,00 €	475,00 €
3	290,00 €	306,00 €	322,00 €
4	114,00 €	120,00 €	127,00 €

Kinder	Betreute Spielgruppe bis 10 Std./Woche	15 Std./Wo.
1	128,00 €	192,00 €
2	95,00 €	143,00 €
3	64,00 €	97,00 €
4	25,33 €	38,00 €

Das Elternbeitragssystem stellt eine Synergie der bereits bewährten Zeitmodule der einzelnen Träger dar und berücksichtigt daneben die bekannten Betreuungswünsche der Eltern, v. a. Alleinerziehender und berufstätiger Mütter. Damit ist gewährleistet, dass die Familien nur in Höhe des Entgelts belastet werden, welches der Betreuungsleistung entspricht, die sie tatsächlich in Anspruch nehmen – und dies vor dem Hintergrund einer einheitlichen sozialen Staffelung. Denn neben dem Beitragsrabatt für Kinder in der Familie werden auf die entsprechenden Benutzungsgebühren 20 Prozent Ermäßigung für Förderpassinhaber gewährt.

### Inkrafttreten

Die Änderung der Kindergartenbeiträge vom 11.11.2004 tritt am 01.01.2005 in Kraft.

Eine Anpassung der Beiträge an die Landesrichtwerte erfolgte auf 01.09.2005, eine Fortschreibung wird künftig übernommen.

Das einheitliche Elternbeitragssystem für Bildungs- und Betreuungsangebote vom 30.03.2006 tritt ab dem Kindergarten-/Schuljahr 2006/2007 in Kraft.

Eine Anpassung der Beiträge an die Landesrichtwerte sowie eine Senkung der Elternbeiträge im Rahmen der Qualitätsoffensive „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ erfolgte am 24.07.2007 und tritt zum Kindergartenjahr 2007/2008 in Kraft.

Die Änderungen vom 22.07.2008, 23.07.2009, 27.07.2010, 24.7.2012 und 23.07.2013 treten jeweils mit Beginn des folgenden Kindergartenjahrs in Kraft.

Die Änderung vom 21.10.2014 tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Die Änderung vom 23.07.2015 tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Die Änderung vom 21.07.2016 tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Die Änderung vom 25.07.2017 tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Die Änderung vom 25.07.2017 tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Die Änderung vom 25.07.2019 tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Die Änderung vom 23.07.2020 tritt am 01.09.2020 in Kraft.